

Schweizerische Militärnotizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 16

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Zweitagemarsch in Bern

th. Im Rahmen der HYSMA, der Ausstellung über Gesundheitspflege, Turnen und Sport in Bern, wird am 10./11. Juni die zweite Auflage des Schweizerischen Zweitagemarsches durchgeführt, der 1960 mit rund 600 Teilnehmern zu einem ersten grossen Erfolg wurde. Die Militärkategorie, die allen militärischen Einheiten und Vereinen offen ist, verlangt täglich die Leistung von 40 km innert 12 Stunden, wobei die Zeit von 8 Stunden nicht unterboten werden darf. Es muß unter Leitung eines verantwortlichen Führers in Gruppen von mindestens 5 Mann marschiert werden. Zum Gefechtstunne kommt eine Packung, die mit der Waffe mindestens 8 kg schwer sein muß. Für Gruppen des FHD wurde die tägliche Marschstrecke auf 30 km reduziert, die innert 12, nicht aber unter 8 Stunden bewältigt werden müssen. Eine besondere Kategorie gestattet auch den Angehörigen der Rotkreuz-Kolonnen das Mitmachen, indem sie am Sonntag 20 km innert 7, aber nicht unter 5 Stunden zu leisten haben.

Die Zivilkategorie

Den letztes Jahr geäußerten Wünschen Rechnung tragend, haben sich die Veranstalter entschlossen, diese originelle Marschprüfung, in der es nicht um Zeiten, Ränge und Preise, sondern um das Mitmachen und Durchhalten geht, durch eine Zivilkategorie zu ergänzen. Diese Kategorie steht Damen und Herren, Mädchen und Burschen aus Turn-, Sport- und Jugendvereinigungen offen. Nach Rücksprache mit Ärzten und Fachleuten der Körpererziehung werden hier folgende täglichen Leistungen gefordert:

Weibliche Teilnehmer:

Alter	Tagesleistung	Maximal	Minimal
16 bis u. mit 19 J.	20 km	7 Std.	5 Std.
20 bis u. mit 39 J.	30 km	10 Std.	7 Std.
40 Jahre u. älter	20 km	7 Std.	5 Std.

Männliche Teilnehmer:

16 bis u. mit 19 J.	20 km	6 Std.	4 Std.
20 bis u. mit 39 J.	40 km	12 Std.	8 Std.
40 bis u. mit 59 J.	30 km	8 Std.	6 Std.
60 Jahre u. älter	20 km	6 Std.	4 Std.

Für den Nachwuchs, vor allem für die noch schulpflichtige und am Samstag noch nicht freie Jugend, die wieder für die Freude am Wandern und das Erlebnis in der Gemeinschaft einer Marschgruppe gewonnen werden soll, wurde eine besondere Leistungsgruppe geschaffen. Sie marschieren am Sonntag 20 km, die innert 6 Stunden, aber nicht unter 4 Stunden zurückgelegt werden müssen. Für Vorunterrichtsorganisationen zählt dieser Marsch als Wahlfachprüfung «Tagesmarsch», sofern unter Führung eines anerkannten VU-Leiters marschiert und das Leistungsheft abgegeben wird.

Die Ausschreibung

Die offizielle Ausschreibung ist dieser Tage an alle interessierten Stellen verschickt worden. Sie regelt auch Unterkunft und Verpflegung, wie Versicherung und die sanitärischen Fragen. Die Militärgruppen erhalten Unterkunft und Verpflegung in der Kaserne, während für die zivilen Gruppen Unterkunft in Schulhäusern organisiert wird, wobei auch ein Frühstück abgegeben wird. Die Kosten sind überall so tief als möglich gehalten und bewegen sich im Rahmen der Selbstkosten. Alle Läufer, welche den Zweitagemarsch im Rahmen der vorgeschriebenen Zeiten absolvieren, erhalten die offizielle Silbermedaille am weißbroten Band, wobei Teilnehmer, welche diese Auszeichnung schon letzte Jahr erwarben, sie auf dem Marsch mittragen und als Beweis der zweiten Leistung die Silberzahl «2» auf das Medaillenband befestigt erhalten. In der Sonderkategorie, die nur einen Tag mitmarschiert, wird eine einfache Erinnerungsmedaille mit Lederschnur zur Befestigung am Gürtel abgegeben.

Durch die Abstempelung der Fahrkarten in der HYSMA haben die Teilnehmer der Zivilkategorie Gelegenheit, zum halben Preise nach Bern zu fahren. Marschteilnehmer erhalten einen reduzierten Eintrittspreis in die Ausstellung.

Die Marschstrecken

Die Strecke führt am ersten Tag wie letztes Jahr in Richtung Worb und Trimstein, wechselt dann hinüber in das Aaretal, um über Münsingen und den Flugplatz Belpmoos in die Bundesstadt zurückzuführen. Für den zweiten Tag wurde eine neue Variante über die Luzerner nach Krauchthal und dann über Münchenbuchsee nach Herenschwanden gewählt, deren Strecke dann über die Halenbrücke und vorbei am Studerstein wieder nach Bern führt. An beiden Tagen vermeidet die Strecke wo immer möglich alle Hartbelagstraßen, um durch schattige Wälder führend immer wieder neue Ausblicke auf die Schönheiten des weiten Bernbiets zu eröffnen. Die verschiedenen langen Marschstrecken der einzelnen Kategorien wurden gut im allgemeinen Streckenplan der beiden Marschtage untergebracht.

Der Meldeschluß wurde auf den 8. Mai 1961 festgelegt. Die Meldestelle, die auch alle weiteren Auskünfte vermittelt, hat folgende Adresse: OK Schweizerischer Zweitagemarsch, Postfach 88, Bern 7.

Der tierisch ernste Vorgesetzte, ganz gleich welche Qualitäten er sonst hat, steht auf der Wertstufe am niedrigsten.

Der bundesrätliche Geschäftsbericht über das Jahr 1961 enthält im Abschnitt über das Militärdepartement sehr interessante Zahlenangaben des Oberauditors der Armee zu zwei Themen, die gegenwärtig – leider – wieder im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen: die Frage der Dienstverweigerung und die Frage des Eintritts von Schweizern in die französische Fremdenlegion. Dem Bericht kann hierüber folgendes entnommen werden.

1. Zur Dienstverweigerer-Frage:

Die Zahl der Verurteilung ist im Jahre 1960 mit 36 gegenüber dem Vorjahr (48) um 12 gesunken. Unter den 24 Dienstverweigerern, die sich auf religiöse Gründe berufen, befinden sich 19 Zeugen Jehovas.

Bestraft wurden:

Zeugen Jehovas	19
Aus anderen religiösen Gründen	5
Aus sittlich-weltanschaulichen Gründen	3
Aus anderen Gründen (Dienstunlust, Angst vor dem Dienst oder vor einzelnen Vorgesetzten, Scheu vor körperlicher Anstrengung u. a.)	9

Davon befanden sich 7 Verurteilte im Rückfall.

Diese Zahlen zeigen einmal mehr, daß – es sich bei den Dienstverweigerern ganz allgemein, und im besonderen bei den Dienstverweigerern, die sich auf religiöse Gründe berufen, um eine ganz verschwindend kleine Minderheit handelt; – der Anteil der Zeugen Jehovas außerordentlich groß ist (mehr als 80 %).

Ob es sich unter diesen Umständen lohnt, die ganzen Umtriebe für die Schaffung einer Sonderregelung für die Dienstverweigerer an die Hand zu nehmen, kann man füglich bezweifeln.

2. Zur Frage der französischen Fremdenlegion:

Auch hier ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang festzustellen, indem die Zahl der Verurteilungen auf 131 (156) gesunken ist; von diesen wurden 34 im Wiederaufnahmeverfahren beurteilt. Es zeigt sich darin, daß die verstärkte Abwehr allmählich ihre Früchte trägt. Die Ausreißer rekrutieren sich vornehmlich aus den Städten Basel und Zürich; der Anteil der Westschweiz ist leicht angestiegen.

Diese Ausführungen des Oberauditors erhalten ihre besondere Bedeutung, wenn man sie mit der Zahl der militärgerichtlichen Verurteilungen der letzten Jahre vergleicht; diese lauten: 1949: 155 Fälle; 1950: 188 Fälle; 1951: 170 Fälle; 1952: 198 Fälle; 1953: 221 Fälle; 1954: 238 Fälle; 1955: 198 Fälle; 1956: 247 Fälle; 1957: 213 Fälle; 1958: 185 Fälle; 1959: 156 Fälle; 1960: 131 Fälle.

Diese Statistik zeigt seit 1956 ein ununterbrochenes Zurückgehen der Verurteilungen; zweifellos hat die intensive Gegenpropaganda nicht wenig zu diesem Erfolg beigetragen. Auch ist zu hoffen, daß mit einer künftigen Stabilisierung der Verhältnisse in Algerien die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieser Fremdentruppe abnehmen wird, so daß wir sogar hoffen dürfen, in absehbarer Zeit von diesem Krebsübel ganz befreit zu werden.

